

Wichtige Hinweise zum Antrag auf Übernahme des Kostenbeitrags zur qualifizierten Tagespflege

- Bitte füllen Sie den Antrag genau und vollständig aus. Nur dann kann dieser zügig von uns bearbeitet werden.
- Für die Prüfung Ihres Antrages werden folgende Unterlagen benötigt (bitte in Kopie beifügen):

Betreuungsvertrag Kindertagespflege Kostenbeitragsbescheid

EINNAHMEN:

1. Arbeitslosengeld II-Bescheid
2. Sozialhilfebescheid

oder

(nur falls oben genannte Bescheide nicht vorhanden)

1. Einkommensnachweise
(z.B. Lohnabrechnungen der letzten **zwölf** Monate, Arbeitslosengeld I
Rentenbescheide, Krankengeldbescheinigung usw.)
2. Wohngeldbescheid/Lastenzuschussbescheid
3. Unterhalt (Trennungs-, Ehegatten- u. Kindesunterhalt)
4. Kinderzuschlag
5. letzter Einkommenssteuerbescheid
6. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (Verträge, Kontoauszüge)
7. Bewilligungsbescheide Elterngeld, Landeserziehungsgeld, Betreuungsgeld
8. Zinserträge

AUSGABEN:

1. Mietvertrag (mit aktueller Miethöhe)
2. Versicherungspolicen (z.B. Haftpflicht-, Hausrat-, Unfallversicherung)
3. Aufwendungen zur Riesterreife oder für Altersvorsorgepläne, bei denen die Auszahlung frühestens ab dem 60. Lebensjahr erfolgt.
4. Sonstige außergewöhnliche Belastungen (z.B. Unterhaltsleistungen, Kostenbeiträge)

[weiter auf der Rückseite](#)

BEI SELBSTÄNDIGEN:

1. die letzte erstellte Einkommenssteuererklärung, nebst sämtlichen Anlagen. Zu den Anlagen gehört auch die letzte endgültige Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung bzw. die letzte endgültige Einnahmen-Überschussrechnung
2. die Anlage V, wenn Sie Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung haben
3. das Bestandsverzeichnis für das Anlagevermögen bzw. die Abschreibungsliste zur letzten endgültigen Gewinnermittlung
4. der letzte vorliegende Einkommensteuerbescheid
5. der letzte vorliegende Kirchensteuerbescheid

BEI EIGENHEIM:

1. Kreditverträge mit aktuellsten Kontoauszügen (Zins und Tilgung getrennt)
2. Gebäudeversicherungen
3. Straßenreinigungs- und Abfallbeseitigungsgebührenbescheid
4. Grundsteuerbescheid
5. Wasser- u. Kanalgebührenbescheid
6. Kosten Kaminkehrer

DIE ZUSTÄNDIGE SACHBEARBEITERIN:

Frau Hamberger Zimmer Nr. 102 Telefon 08031/365-1534

E-mail: silvia.hamberger@rosenheim.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag zusätzlich: 14.00 -17.00 Uhr